

XXII. GP.-NR

683 /A(E)

08. Juli 2005

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Silvia Fuhrmann, D.I. Uwe Scheuch, Sabine Mandak,  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Initiative für bundeseinheitliche Bestimmungen auf dem Gebiet des  
Jugendschutzes

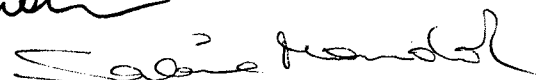
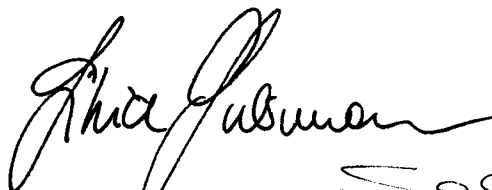
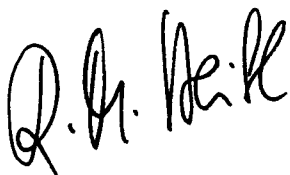
Derzeit gibt es in Österreich neun unterschiedliche Jugendschutzgesetze, wobei jeweils das Recht des betreffenden Landes anwendbar ist, in welchem sich der bzw. die Jugendliche befindet und bedeutet eine Ungleichbehandlung Jugendlicher in Österreich. Zudem ist es für die Jugendlichen in Zeiten zunehmender Mobilität nicht zumutbar, über die Jugendschutzbestimmungen jenes Bundeslandes Bescheid wissen, in dem sie sich gerade aufhalten.

Das Anliegen einer bundesweit einheitlichen Gesetzgebung auf dem Gebiet des Jugendschutzes wird auch von der Bundesjugendvertretung unterstützt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird ersucht, Gespräche mit den zuständigen VertreterInnen der Bundesländer und VertreterInnen der Parlamentsparteien mit dem Ziel aufzunehmen, für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Jugendschutzbestimmungen zu schaffen.



Zuweisungsvorschlag: *Familienausschuß*

